

**Beschluss Nr. 948/2016**

Schwyz, 22. November 2016 / ju

**Teilrevision des Ruhetagsgesetzes**

Stellungnahme zum Minderheitsantrag der Rechts- und Justizkommission

**1. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 883/2016 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Vorlage zur Änderung des Ruhetagsgesetzes vom 21. November 2001 (SRSZ 545.110, RTG) unterbreitet. Die Rechts- und Justizkommission hat die Vorlage am 9. November 2016 vorberaten.

Auf die Teilrevision des RTG wurde eingetreten. Die Änderung von § 4 Ziff. 4 RTG wurde angenommen. In der Folge stellten drei Kommissionsmitglieder einen Minderheitsantrag auf Ablehnung der Teilrevision.

**2. Stellungnahme des Regierungsrates**

Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab und beantragt dem Kantonsrat, der Änderung von § 4 Ziff. 4 RTG in der Fassung des Regierungsrates zuzustimmen.

**Beschluss des Regierungsrates**

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Vorlage in der Fassung des Regierungsrates anzunehmen.

2. Zustellung (mit Synopse): Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Arbeit.

Im Namen des Regierungsrates:

Othmar Reichmuth, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber